



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0095/2022		Datum: 15.02.2022			
Dezernat 4					
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.AKStr-2022-I			
Betreff:					
Benennung des Durchgangs zwischen Altenhof 13 und Altengraben 13					
Gremienweg:					
24.03.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
14.03.2022	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage rot schraffiert markierte Fläche mit

„Statz’sches Gässchen“

zu benennen.

Begründung:

Der Durchgang im Sanierungsgebiet Altstadt wurde im Frühjahr 2021 endgültig hergerichtet. Für diesen Durchgang wurde angeregt mit einem Straßennamen an die einst hier lebenden Menschen zu erinnern, hierfür wurde der Koblenzer Kanoniker Johann Theodor Statz vorgeschlagen.

Die in der Anlage rot schraffierte Fläche stellt die mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Öffentlichkeit gewidmete Fläche gemäß Bebauungsplan Nr. 38 dar. Diese Fläche betrifft die Flurstücke Gemarkung Koblenz, Flur 8, Nr. 36/5, 37/2, 38/6, 38/9, 38/13 und 1823/38. Nur die Flurstücke 38/9 und 38/13 stehen in Eigentum der Stadt Koblenz. Eine Benennung von in privaten Eigentum stehenden Grundstücken ist unschädlich, da hiervon keine Belastung für die Eigentümer ausgeht. Über diese Fläche wird kein Haus erschlossen, ein Benennungserfordernis liegt daher nicht vor. Allerdings bietet es sich an, diese für eine öffentliche Nutzung festgesetzte Fläche zu benennen, um im Rettungsfall eine direkte Lageangabe zu ermöglichen. Die untere Denkmalbehörde hat eine Dokumentation zu diesem Namensvorschlag vorgelegt, das Stadtarchiv hat dieser Dokumentation zugestimmt und keine Ergänzungen vorgenommen. Seitens des Stadtarchivs gibt es keinen alternativen Benennungsvorschlag. Die Gleichstellungsstelle hat ebenfalls keine Einwände geltend gemacht.

Entgegen des in der Unterrichtungsvorlage UV/0025/2022 vorgestellten Regelwerks wird in diesem Fall die Straßenbenennung nicht mit Vor- und Zuname ausgeführt. Dies ist hinsichtlich der Benennungsart nicht passend und wurde an anderen Stellen ebenfalls so nicht vorgenommen (vgl. Deisens Schläwje in Neuendorf)

Der Arbeitskreis für Straßenbenennung hat unter TOP 5 in seiner Sitzung vom 04.11.2021 darüber beraten und sich für die Benennung „Statz’sches Gässchen“ ausgesprochen.

Anlage/n:

Auszug aus der Stadtgrundkarte mit markierten Fläche
Dokumentation zu Johann Theodor Statz

Historie:

BV/0617/2021 Sitzung Arbeitskreis Straßenbenennung vom 04.11.2021

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine